

Medien – Berichterstattung zu Gewalt in der Privatsphäre

Die Berichterstattung von Gewalt an Frauen und Häuslicher Gewalt besonders über Fälle schwerer Gewalt verharmlost und produziert Rechtfertigungen bzw. Gründe, die die Tat nachvollziehbar scheinen lassen, wie zB.: „der Mann war in der Krise“, „hat die Scheidung nicht verkraftet“ oder „er war so eifersüchtig“, stellen den Täter oft positiv dar, zB.: wenn ihn Nachbarn „als netten, ruhigen Mann“ bezeichnen und finden Gründe in der Person des Opfers, zB. sie wollte ihn verlassen oder hätte einen Freund gehabt usw.. Derartige Berichterstattungen bestärken künftige Täter – der eifersüchtige Mann, der vor lauter Liebe nicht anders handeln konnte - und verstärken das Ohnmachtsgefühl der Gefährdeten, nicht entkommen zu können.

Dazu ein alltägliches Beispiel aus den Salzburger Nachrichten, 19.3.2014, von Apa/dpa

„Bayern: Vater warf drei Kleinkinder aus dem Fenster

Wohl aus Verzweiflung über die Trennung von seiner Frau hat in Treuchtlingen in Bayern ein Vater seine drei kleinen Kinder aus dem Fenster seiner Wohnung geworfen.

Anschließend sprang der Mann selbst hinterher, wie die Polizei mitteilte. Nach dem Sturz aus dem zweiten Obergeschoß schwebte ein zehn Monate alter Bub in Lebensgefahr, seine zwei und drei Jahre alten Schwestern wurden schwer verletzt.

Laut Polizei hatte sich die 22-jährige Mutter der Kinder erst vor zwei oder drei Tagen von dem Mann getrennt und war zu ihrer Schwester nach Baden-Württemberg gezogen. Letztere habe "nach gewissen Andeutungen" des Mannes am Dienstagabend die Polizei alarmiert: Sie fürchtete, der 30-Jährige könnte den Kindern etwas antun. "Er wollte erreichen, dass seine Frau wieder zurückkommt", vermutete ein Polizeisprecher.

Gerade als eine Zivilstreife am Mehrfamilienhaus in Treuchtlingen eintraf, warf der Vater die Kinder aus dem Fenster und sprang hinterher. Der Mann habe vermutlich nichts von den eintreffenden Beamten mitbekommen.

"Während wir geschaut haben, was hier los ist, hat er die Kinder

rausgeworfen", sagte ein Sprecher.

Die Kinder und der 30-jährige Vater fielen über sechs Meter tief in einen mit Gras und Gebüsch bewachsenen Vorgarten. Sie wurden mit zwei Rettungshubschraubern und einem Rettungswagen in verschiedene Krankenhäuser gebracht.“

Zu diesem Artikel hat der Filmmacher Günter Schwaiger folgenden nie veröffentlichten Leserbrief verfasst:

„Bei dem besagten Artikel handelt es sich zweifelsohne um eine Information über Häusliche Gewalt. Ein Mann versucht auf brutalste Weise, die freie Entscheidung seiner Ex-partnerin, sich von ihm zu trennen, zu "bestrafen", indem er ihre drei Kinder töten will.

Die Tat ist nicht nur brutal und rachsüchtig sondern Frucht der machistischen Verachtung des Mannes für die Frau und das Leben der Kinder. Der Täter will die Kinder ermorden, weil die Frau sich nicht seinem Willen beugt.

Diesen Artikel mit "wohl aus Verzweiflung..." zu untertiteln, ist eine absolute Verharmlosung des Verbrechens und des Täters und gleichzeitig eine Vernebelung der Umstände. Es handelt sich ja nicht um eine Recherche sondern um eine Annahme ("wohl") des/der Journalisten/in. Die Leser und Leserinnen sollen "wohl" dadurch Verständnis für den Täter aufbringen, denn seine Tat wirkt so beschriftet nicht kriminell sondern eben "verzweifelt" und damit emotional entschuldbar. Gleichzeitig wird mit dem Adjektiv "verzweifelt" die Schuld auf die Frau umgelenkt, da beim Leser sofort die Assoziation hervorgerufen wird, dass sie ihn in die Situation getrieben hat.

Durch dieses Vorgehen wird nicht informiert sondern tendenziös (unbewusst?) interpretiert. Das Opfer wird zum Täter und der Täter zum Opfer.“

Österreich könnte das **spanische Modell** über die Berichterstattung zu geschlechterspezifischer Gewalt und Häuslicher Gewalt für die Österreichische Medienlandschaft adaptieren. Spanien hat den Spanischen Rundfunk, der in Österreich dem ORF entspricht, gesetzlich verpflichtet „geschlechterspezifischer Gewalt“ entgegenzuwirken und mit den

nichtstaatlichen Medien Vereinbarungen darüber abgeschlossen.

Für die Praxis wurden folgende Handbücher erarbeitet:

1. Handbuch über die Nachrichtenaufbereitung von Gewalt gegen Frauen (Im Jahr 2002 vom I. Nationalen Forum „Frau, Gewalt und Kommunikationsmedien“ verabschiedeter und vom Offiziellen Institut von RTVE sowie dem Institut für Frauen geförderter Text)

*1.1. Bilder von Frauen vermeiden, die deren Würde verletzen
Die Kulturindustrie verbreitet ein Frauenbild, das deren Würde angreift (Nebenfigur, Objekt, Unterworfenen). Versuchen Sie ihr Möglichstes, um diese Stereotype zu vermeiden. Die Darstellung der Frauen in den Medien muss erweitert werden, um deren ungerechte Behandlung zu vermeiden. Es gibt auch Frauen in typischen Männerberufen, zu Beispiel Ingenieurinnen, Transporteurinnen, Malerinnen, Bergarbeiterinnen, Ärztinnen....*

*1.2. Misshandlungen gegen Frauen verstoßen gegen die Menschenrechte
Misshandlungen sind ein Delikt, ein soziales Problem, das uns alle etwas angeht. Misshandlungen sind weder eine Privatsache, häusliche Angelegenheit noch ein zufälliges oder unglückliches Ereignis.*

*1.3. Nicht Sensationslust mit sozialem Interesse verwechseln
Ein Misshandlungsoffer kann ein guter Zeuge sein, aber niemals ein Werbeaufhänger. Das Medienspektakel ist kein angemessenes Format für diese Art von Gewalt.*

*1.4. Gewalt gegen Frauen ist weder ein Ereignis, noch eine herkömmliche Nachricht ...
... oder Eilnachricht: Wirklich dringend ist es, das Problem zu lösen.
Recherchieren Sie, lassen Sie Zeit zur Reflexion und setzen Sie die Nachricht in den Kontext, den man unter „Gewalt gegen Frauen“ kennt. Fügen Sie dieselbe nicht in die Abfolge der Ereignisse oder in die schwarze Chronik ein.*

1.5. Nicht alle Nachrichtenquellen sind zuverlässig

Sprechen Sie mit allen, wählen Sie jedoch nach Kriterien aus. Nicht alle Menschen sind in der Lage, über alles zu sprechen. Es gibt Zeugenaussagen, die etwas beitragen und andere, die verwirren. Die Vorgeschichten über Unstimmigkeiten oder das gute Verhältnis in der Partnerschaft verleiten zum Beispiel dazu, die Gewalt als logische Konsequenz einer Situation der Zerrüttung oder im umgekehrten Fall eines „einzelnen Ausbruches“ zu erklären.

1.6. Nützliche Informationen geben, sich im Vorfeld beraten lassen

Ein Fall einer Misshandlung mit Todesfolge ist eine Nachricht, aber auch die mangelhaften juristischen oder politischen Handlungen, die beispielhaften Strafen, die Opfer, die es geschafft haben, ihr Leben wieder herzustellen und die einen Ausweg aufzeigen. Zudem helfen die Expertenmeinungen dabei, das Problem angemessen einzuordnen. Es ist ratsam, die Anklage nicht direkt über die Medien zu erheben, sondern im Vorfeld Informationen einzuholen. Es bestehen Gefahren, die vermeidbar sind.

1.7. Den Aggressor identifizieren, die Würde des Opfers respektieren

Der Aggressor muss eindeutig identifiziert sein, wenn nicht durch seine Identität aufgrund der Rechtsvorschriften, dann durch sein Verhalten. Es geht hier darum, anderen Frauen zu helfen, die Figur des Peinigers zu identifizieren. Das Opfer darf weder ohne dessen Zustimmung, noch in Momenten emotionaler Anspannung gezeigt werden. Respektieren Sie seinen Schmerz und hoffen Sie, dass es sein Selbstwertgefühl und Gleichgewicht wieder zurückerhält. Dies ist das Zweckdienlichste und kleinste Übel.

1.8. Image ist nicht alles, schaffen Sie keinen Sensationsjournalismus

Das Image muss die Würde der Person respektieren. Ästhetische Mittel und die übliche Erzählkunst der Reportagen von Ereignissen dürfen bei der Erstellung von Nachrichten über Gewalt gegen Frauen nicht eingesetzt werden. Die Kriminalisierung der Opfer muss vermieden werden, wenn

Verschleierungsmittel eingesetzt werden. Die Rekonstruktion der Fakten, die in schlüpfrigen Details oder Großaufnahmen von blauen oder weinenden Gesichtern münden, hilft nicht dabei, das Problem zu identifizieren, sondern ruft einzig und allein eine morbide Faszination oder Mitleid mit dem Opfer hervor.

1.9. Zahlen können sich auf unterschiedliche Realitäten beziehen:

Informieren Sie sich und erklären Sie

Die Zahlen beziehen sich auf unterschiedliche Arten von Gewalt und auf unterschiedliche räumliche Bereiche: Opfer außerhalb einer Partnerschaft, Opfer, die nach einer Genesungszeit sterben und Selbstmorde, die durch Misshandlungen hervorgerufen wurden, die jedoch nur als Suizide gezählt werden.

1.10. Stereotype und Klischees gehen leichtfertig mit dem Thema um und ziehen es ins Banale

Achten Sie auf Adjektive, Satzbau und Klischees: Sie führen eine unkontrollierbare Dosis von Frivolität ein. Ausdrücke wie „eifersüchtig“, „Trinker“ oder „normale Person“ oder Sätze wie „ging mit Freundinnen aus“ oder „hatte eine Geliebte“ lenken die Aufmerksamkeit von den wahren Ursachen der Tragödie ab und rufen ein falsches Leseverstehen hervor.

2. Häusliche Gewalt gegen Frauen

Nachrichtenaufbereitung

Es ist keine herkömmliche Nachricht und daher muss sie mit der gebührenden Vorsicht abgewogen werden

Wenn ihre Einfügung in die Nachrichten oder die Rubrik nicht einer angemessenen Nachrichtenanalyse entspricht, dann kann das Ergebnis schädlich sein. Es muss eindeutig bleiben, dass Misshandlungen ein Gesellschaftsproblem sind und dass Gewalt gegen Frauen ein Angriff auf das

Recht auf Leben, die Würde und physische und psychische Unversehrtheit der Opfer sind, letztendlich ein Angriff gegen sie und gegen ihre Menschenrechte.

Diejenigen, die sie erleiden, weisen ein Profil auf, das nicht demjenigen der Opfer eines einzelnen Ereignisses entspricht. Die Misshandlungen sind eine Straftat, deren Ursprung in der Betrachtungsweise der Minderwertigkeit der Frauen liegt und man kann sie nicht als Verbrechen aus Leidenschaft präsentieren. Folglich müssen die Nachrichten über Gewalt gegen Frauen in den Gesellschaftsrubriken angesiedelt werden und nie unter Ereignissen.

Es ist auch sehr wichtig, sorgfältig bei der Aufmachung der Nachrichten vorzugehen, die sich um das Geschehnis drehen. Ein Fall von Gewalt gegen Frauen in Folge einer Nachricht über eine Abrechnung zwischen zwei Banden, einen Brand oder einen Unfall führen zum Beispiel zu einer ganz anderen sozialpädagogischen Leseweise als erwartet. Es handelt sich unter solchen Umständen um ein einzelnes Ereignis oder einen Zufall und nicht um ein tief verwurzelttes Gesellschaftsproblem.

Sie müssen ebenfalls den negativen Einfluss hervorheben, der durch das gemeinsame Auftreten von Nachrichten häuslicher Gewalt zusammen mit anderen Informationen in den Medien hervorgerufen wird, welche dem Image der Frauen einen schlüpfrigen Charakter verleihen oder dasselbe schädigen.

2.2. Einen einschläfernden Effekt vermeiden

Die allgemeine Meinung ist diejenige, dass alle Nachrichten häuslicher Gewalt mit Todesfolge sowie die Gerichtsurteile, Nichterfüllung derselben und im Allgemeinen alle Meldungen gesendet werden müssen, die dazu beitragen, die Ursache des Problems hervorzuheben. Dies gilt sowohl für diejenigen, die mangelhafte Handlungen kritisieren, als auch für diejenigen, die mögliche Lösungen bringen.

Der Gesellschaft muss zur Kenntnis gebracht werden, dass der Täter nach

einem Mord oder Angriff seine Strafe erhalten hat und sich auf dem Pfad von „Null-Toleranz“ gegen Misshandlungen befindet.

Diese Art von Informationen, die permanent erteilt werden, kann beim Publikum einen einschläfernden Effekt hervorrufen. Um dies zu vermeiden, müssen die Fachleute anders- und neuartige Nachrichtenaufbereitung vornehmen, indem Stilfloskeln wie „ein Fall mehr...“, „ein weiterer Fall...“ vermieden werden. Außerdem müssen zum Beispiel die Aspekte betont werden, die hätten vermieden werden können.

Ein weiterer Tipp ist es, Hilfsmaterial zu liefern, das die Information in den Kontext setzt sowie Verzweigungsstellen des Problems zu suchen: Auswege, neue Projekte, Kampagnen.

2.3. Nicht die morbide Faszination durch das Gesellschaftsinteresse rechtfertigen

Angesichts des gesellschaftlichen Interesses, die diese Art von Nachrichten weckt, lassen sich diese manchmal in das Paket der so genannten Nachrichten „mit Zugkraft“ einstufen. Informationen, die in das Konzept in Augenblicken maximaler Fachkenntnis einzubringen sind.

In diesem Sinne wäre es wünschenswert, die schon dargelegten Kriterien zu analysieren und diese Nachrichten einzuordnen, ohne auf emotionale Dichtung oder auf Sensationsjournalismus zurückzugreifen.

Sie müssen ihr Möglichstes tun, um von den Fachleuten und auch von den Unternehmen die Verpflichtung zu erhalten, nicht nach wirtschaftlicher Rentabilität zu streben oder das Publikum mit dieser Art von Nachrichten anzusuchen.

INHALT

2.4. Eine sorgfältige Untersuchung ist notwendig

Nachrichten in Bezug auf Misshandlungen gegen Frauen erfordern aufgrund ihrer speziellen Charakteristika eine sorgfältige Untersuchung und Kontrastierung. Erst nach angemessener Untersuchung und entsprechender Ableitung kann die Nachricht innerhalb dessen in den Kontext gesetzt werden, was man als Gewalt gegen Frauen kennt.

Es wäre wünschenswert, keine Klischeevorstellungen eines Notfalles oder unüberlegte und unbewiesene Vorurteile anzuwenden. Angesichts des kulturellen Gewichtes des Androzentrismus kann dies politisch korrekt sein, ist jedoch von der professionellen Ethik weit entfernt.

2.5. Die übliche Vorlage einer Nachricht von Ereignissen gilt nicht als Bezug

Häusliche Misshandlungen sind kein Ereignis, kein Einzelfall oder irgendetwas, was zufällig passiert, sondern rahmen ein viel tiefer gehendes Problem ein, nämlich das der Gewalt gegen Frauen, bei dem man den Versuch vermeiden muss, nach herkömmlichen Beweggründen zu suchen. Fakten ja, aber mit belegten Kriterien.

Bestimmte Informationen über eheliche Unstimmigkeiten können falsch interpretiert werden und dazu führen, dass man denkt, dass die Misshandlungen eine logische Konsequenz einer Zerrüttungssituation sind. Umgekehrt kann die Unterstreichung des guten Verhältnisses in der Partnerschaft ein Argument sein, welches für die Hypothese des Gefühlsausbruches bürgt.

2.6. Vorsicht bei Zeugen, die dem Aggressor oder dem Opfer nahe stehen
In vielen Fällen werden Zeugen durch Fragen desjenigen miteinbezogen, der informiert und Personen einbringt, die unvorbereitet vor den Medien aussagen. Geblendet durch den Moment des Ruhmes vor den Kameras sind sich diese Personen größtenteils nicht der Tragweite ihrer Aussagen bewusst. Unter anderen Umständen könnten sie Betroffene sein.

Im Allgemeinen legen die Nachbarschaft, die Familie oder diejenigen, die Zeugenaussagen machen, eher Hypothesen nahe, als dass sie zuverlässige Informationen über das Ereignis abgeben. Sie bewerten je nach ihren kulturellen Bezügen und häufig unbesonnen auf die beharrlichen Fragen des Journalisten oder der Journalistin, der/die Töne und Bilder finden will, um die Nachricht zu illustrieren.

Man muss besondere Vorsicht bei den Personen walten lassen, die nach Bekanntheit und kostenloser Präsenz vor den Kameras streben, bei einer berechnenden Verteidigung des Aggressors oder bei denjenigen, die schlüpfrige Details frei von jeglichem Interesse liefern.

2.7. Meinungen von Experten einholen. Gerichtsurteile, Informations- und Präventionskampagnen helfen dabei, das Problem angemessen zu platzieren. Entgegen allen Anscheins gibt es bei den Opfern von Gewalt große Unkenntnis über den einzuschlagenden Weg, um ihrer Situation ein Ende zu bereiten. In vielen Fällen sind sich die eigentlichen Opfer nicht einmal dessen bewusst, dass sie Opfer sind. Die Informationen der Verwaltungsstellen wurden nicht nur behelfsmäßig erstellt: Man muss sich beraten lassen. Es ist ratsam, das Publikum zu bitten, sich zuerst zu informieren, bevor es anklagt. Manchmal spielen gute Absichten böse Streiche und es bestehen Gefahren, die man nicht eingehen sollte.

Die Vereinigungen misshandelter Frauen treten im Zusammenhang mit diesen Nachrichten kaum in Erscheinung. Man konsultiert sie, um Fakten zu prüfen und zu vergleichen, es werden jedoch fast nie Erklärungen dieser Verbände einbezogen.

2.8. Es ist wichtig die Anzeigen im Vorfeld, die anhängigen Gerichtsverfahren, die Kontaktverbote, usw. hervorzuheben. Es ist wichtig, die Informationen über die Umstände eines jeden Falles, die polizeiliche oder juristische Vorgeschichte, die Nichteinhaltung der angewendeten Maßnahmen oder die durch das Opfer erhaltene

Unterstützung zu ergänzen. All dies muss mit dem Ziel erfolgen, vor möglichen zukünftigen Gefahren zu warnen, denen misshandelte Frauen ausgesetzt sind.

Man muss jedoch den Einfluss auf andere Opfer berücksichtigen, den diese alarmierende Aufbereitung der genannten Gefahren hat. Sie können deren Vertrauen in die Unterstützung mindern, die ihre Anzeige erhalten kann.

FORM

2.9. Die Figur des Aggressors eindeutig identifizieren

Sorgfältigstes berufliches Bewusstsein verleitet uns dazu, den Aggressor nicht zu zeigen, solange es keine Verurteilung gibt. Obwohl einige Leute es befürworten, Namen der Angreifer zu nennen, vorausgesetzt, dass es ausreichend Beweise ihrer Schuld gibt, empfiehlt es sich, in dieser Sache Vorsicht walten zu lassen, da ein Fehler bei der Identität – es gibt Fälle hierfür – unvorhersehbare Konsequenzen haben können, die es zu vermeiden gilt.

Es ist auf jeden Fall wichtig, eindeutig hervorzuheben, wer der Aggressor und wer das Opfer ist. Noch wichtiger ist es eindeutig zu definieren, wie der Peiniger ist, seine Art und Weise zu handeln und sein öffentliches oder privates Verhalten, weil dies außerordentlich dabei hilft, dass sich viele Frauen ihrer Gefahrensituation bewusst werden.

2.10. Vorsicht bei der Identifizierung des Opfers

Es dürfen niemals „geklaut“e Bilder oder Töne des Opfers verwendet werden. Es darf nur das Bild gesendet werden, wenn es erlaubt ist, ohne die Brisanz der Fakten, sofern das Selbstwertgefühl und das emotionale Gleichgewicht wieder hergestellt sind und damit einhergehende Betreuung erfolgt ist.

Man muss sich nach der Zweckmäßigkeit fragen, Auswirkungen von Misshandlungen zu zeigen und in welchem Maß dies nicht mit Sensationsjournalismus zusammenfällt. Die Folgen zu verbreiten könnte ein

gutes Werkzeug sein, um Sozialpädagogik zu betreiben, aber es muss in jedem Fall der Respekt vor der moralischen Unversehrtheit der Opfer im Vordergrund stehen.

2.11. Die Kriminalisierung der Opfer vermeiden

Es müssen die Verschleierungsmittel der Opfer vermieden werden, die den Anschein einer Kriminalisierung geben: Mosaikeffekte, Augenbalken, Vermummung, Verzerrung der Stimme, Es empfiehlt sich, andere ästhetische Mittel einzusetzen, die weniger aggressiv sind: Gegenlicht, Schattenspiel, Stimmen aus dem OFF, ...

Die graphische Untermalung der Information muss auf alle Fälle die Würde der Person respektieren. Es muss eine tief gehende Reflexion über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit angestellt werden, Bilder von Todesopfern durch Misshandlungen zu zeigen.

2.12. Die Rekonstruktion der Fakten ist ein Mittel, das nicht frei von Risiken ist

Vor allem in Programmen oder großen Reportagen wird manchmal die Grenze zwischen einer rechtmäßigen Annäherung an die Realität und reißerischen Ergänzungen überschritten, die auf unkritische Art und Weise aufbereitet werden.

Rekonstruktionen sind zweckdienlich, wenn sie mit informativem Eifer eingesetzt werden und, wenn sie für das Verständnis der Fakten erforderlich sind. Schlüpfrige Details und Bilder führen nicht zur Ablehnung des Peinigers an sich, sie verleihen dem Schauspiel eine Form.

Gelegentlich hat man auf Filmszenen oder Theaterstücke zurückgegriffen. Dies kann eine rechtsgültige Alternative sein, wenn das ausgewählte Fragment keinen schlüpfrigen Inhalt aufweist und mit entsprechender Vorsicht verwendet wird. Die Ausschmückung der Fakten, ein „In-Szene-setzen“ oder die Verwendung von fiktiven Bildern kann zu einem irrealen Ansatz des Problems führen.

2.13. *Die ästhetischen Mittel und die übliche Erzählkunst in den Reportagen der Programme über die Ereignisse darf bei der Erstellung von Nachrichten über Gewalt gegen Frauen nicht eingesetzt werden*

Der Zuschauer könnte unbewusst eine Nachricht mit einer anderen assoziieren, wenn sie eine ähnliche Machart aufweist. Eine subjektive Kameraführung, die Kamera in der Hand und die absichtlich eingebaute Musik rufen unerbittlich eine Abfolge von Geheimnis und Terror hervor. Und hiervon ist nicht die Rede!

Es muss auf den musikalischen Gewöhnungseffekt bei den Reportagen geachtet werden: Hier sind Lieder mit Texten, die mehr oder weniger auf Geschichten von Leidenschaft, Eifersucht, usw. anspielen gemeint. Außerdem sind Themen vergangener Zeiten, die zu einer falschen Lesart führen, zu vermeiden.

Es muss trotz all dieser Betrachtungen angeführt werden, dass man die Information visuell weniger attraktiv gestalten kann. Gewalt gegen Frauen muss seriös und mit Ernsthaftigkeit, ohne Feuerwerk dargestellt werden, das den realen Inhalt der Nachricht von der erhaltenen Information ablenkt.

SPRACHE

2.14. *Eine rein informative Sprache und eine gute Dosis an Sensibilität*
Es ist unumgänglich, schlüpfrigen Themen, Phrasen, Fakten, Kommentaren oder Klischees zu entfliehen. Der Einsatz einer Gewaltsprache entkräftet die Gründe der Aggression. Stilphrasen wie „sicherer Dolchstoß“, „Blut überströmter Leichnam“, „übersät mit Messerstichen“, „riesengroßer Blutfleck“ lenken die Aufmerksamkeit auf nebensächliche Aspekte, die mit den realen Gründen der Aggression unvereinbar sind.

2.15. *Bezeichnung*

Obwohl es in dieser Angelegenheit keinen Konsens gibt, wurde auf ziemlich

allgemeine Weise die Bezeichnung der „geschlechterbezogenen Gewalt“ verbreitet, die auch von den unterschiedlichen Institutionen und internationalen Foren verwendet wird. Nichtsdestotrotz und angesichts dessen soll mitgeteilt werden, dass die Bezeichnung „geschlechterbezogene Gewalt“ nicht eindeutig für das Publikum ist. Es empfiehlt sich, dieser Bezeichnung Formulierungen wie „Gewalt gegen Frauen im häuslichen Umfeld“, „männliche Gewalt in der Familie“ oder „Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen“ beizufügen, die das Verständnis der Nachricht erleichtern. Dadurch erreicht man mit der Zeit eine Präzisierung in der Sprache und eine Kommunikation mit dem oder der Empfänger(in).

2.16. Vorsicht mit den Adjektiven

Nachrichten häuslicher Gewalt sind ein komplexer Tatbestand, der eine detaillierte und angemessene Erklärung fern von Frivolitäten erfordert. Dieses Thema ist in Bezug auf das objektive Interesse des Publikums ausreichend anziehend, sodass es keine zusätzlichen, verlockenden Elemente benötigt.

Die Verwendung von Adjektiven wie „eifersüchtig“ oder „trinkfreudig“ bei der Definition des Aggressors führt zu einer Entlastung. Über das Opfer zum Beispiel zu sagen „war jung und hübsch“, „ging mit Freundinnen aus“ oder „hatte eine Geliebte“ lenkt den Fokus vom wirklich Wichtigen ab und führt uns wieder in Richtung Entschuldigung oder Verständnis für den Peiniger.

Es empfiehlt sich, die menschlichen Aspekte des Opfers nicht zu vergessen und den Kommentaren entgegen zu treten, die dasselbe entwürdigen oder die Aufmerksamkeit ablenken.

Die Worte sind nur schwerlich unschuldig und Fakten und Kommentare mit harmlosem Anschein können die Information schwerwiegend verfälschen. Diese Art von Nachrichten erfordert maximale Umsicht bei der Verfassung, sogar trotz des mutmaßlichen Verlustes von Originalität oder Bravour.

Auch das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sieht die Notwendigkeit Richtlinien und Normen der Selbstregulierung festzulegen

Artikel 17 - Beteiligung des privaten Sektors und der Medien

1 Die Vertragsparteien ermutigen den privaten Sektor, den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Medien, sich unter gebührender Beachtung der freien Meinungsäußerung und ihrer Unabhängigkeit an der Ausarbeitung und Umsetzung von politischen Maßnahmen zu beteiligen sowie Richtlinien und Normen der Selbstregulierung festzulegen, um Gewalt gegen Frauen zu verhüten und die Achtung ihrer Würde zu erhöhen.

2 Die Vertragsparteien entwickeln und fördern in Zusammenarbeit mit Akteuren des privaten Sektors bei Kindern, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern Fähigkeiten für den Umgang mit dem Informations- und Kommunikationsumfeld, das Zugang zu herabwürdigenden Inhalten sexueller oder gewalttätiger Art bietet, die schädlich sein können.